

**Bekanntmachung  
Bebauungsplan Nr. 50 „An der Untermühle“**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 06.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 50 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 A Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50 liegt im Ortsteil Ritterhude, An der Untermühle 7.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch lädt die Gemeinde im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu einer öffentlichen Planungsdiskussion am **Donnerstag, den 05. Dezember 2019 um 18:00 Uhr** in den Ritterhuder Rathaus, Raum 25/26 (2. OG), Riesstr. 40, 27721 Ritterhude ein. In dieser Bürgerbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zur Planaufstellung gegeben